

## **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

### **16. Staatliche Absatzförderung regionaler Produkte einstellen**

**Das Landwirtschaftsministerium muss die Absatzförderung von regionalen Produkten und Qualitätsprodukten aufgabenkritisch betrachten und ändern. Die Förderung liegt hauptsächlich im einzelbetrieblichen Interesse. Die Unternehmen sollten die Kosten für Absatzförderung und Qualitätssicherung selbst tragen.**

**Die Förderung kann zum größten Teil eingestellt werden. Personal- und Sachkosten können eingespart werden, ohne staatliche Kernaufgaben zu berühren. Lebensmittelsicherheit und Transparenz für Verbraucher sollten künftig im Mittelpunkt der staatlichen Aufgabenwahrnehmung stehen.**

**Der Aufwand für die Grüne Woche ist zu überprüfen.**

#### **16.1 Qualitäts- und Absatzförderung - eine staatliche Aufgabe?**

Das Land unterstützt die Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft personell und finanziell. Bis 2013 betreuten 4 Beschäftigte das Aufgabengebiet im Landwirtschaftsministerium. Seit 2010 werden durchschnittlich 822 T€ Fördermittel pro Jahr aufgewendet. Die Ausgaben sinken leicht. Gefördert werden:

- der Absatz regionaler Produkte,
- Qualitätslebensmittel,
- die Gütezeichenarbeit der Landwirtschaftskammer,
- die Teilnahme schleswig-holsteinischer Unternehmen auf Messen und
- die Internationale Grüne Woche in Berlin.

Die Qualitäts- und Absatzförderung wird vom Landwirtschaftsministerium als freiwillige Aufgabe wahrgenommen, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt. In Schleswig-Holstein liegen keine belegbaren Zahlen darüber vor, wie wirksam die Qualitäts- und Absatzförderung ist. Eine Evaluierung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Qualitäts- und Absatzförderung liegt hauptsächlich im Interesse der Produzenten. Sie sollte daher der Wirtschaft überlassen werden. Staatliche Aufgabe ist es, für die Sicherheit von Lebensmitteln und Transparenz zu sorgen. Die Fördermaßnahmen sollten weiter reduziert und zum größten Teil eingestellt werden. Hier kann mittelfristig ein Beitrag von 700 T€

zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden, ohne staatliche Kernaufgaben zu berühren.

Das **Landwirtschaftsministerium** weist darauf hin, dass die Qualitäts- und Absatzförderung jetzt nur noch von 2 Beschäftigten wahrgenommen werde. Die Qualitäts- und Absatzförderung liege im Interesse des einzelnen Produzenten, aber auch im Interesse des Landes. Das positive Image des Agrar- und Ernährungsstandorts Schleswig-Holstein solle gestärkt werden.

Der **LRH** erkennt die Senkung der Personalkosten an. Er bleibt bei seiner Auffassung, dass weitere Einsparungen möglich sind.

## 16.2 **Regionale Produkte erobern den Markt auch ohne Fördermittel**

Der Absatz von regionalen Produkten und Qualitätslebensmitteln soll durch Verkostungsaktionen und Verbraucherinformationen gesteigert werden. Die Aktionen werden größtenteils von der Landwirtschaftskammer zusammen mit dem Lebensmitteleinzelhandel oder mit Gastronomiebetrieben durchgeführt, z. B. Verkostungsaktionen von Katenschinken, Käse oder Matjes.

Das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ dient ebenfalls dem Absatz regionaler Qualitätsprodukte. Es wird von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verliehen. Zurzeit führen 700 Produkte von 80 Firmen das Gütezeichen. Die Firmen zahlen dafür entsprechend ihren Jahresumsätzen Beiträge und tragen die Kosten für die regelmäßigen Produktkontrollen.

Das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer haben eine Zielvereinbarung zur Gütezeichenarbeit für den Zeitraum 2010 bis 2015 geschlossen. Danach erhält die Landwirtschaftskammer Zuweisungen, die von 245 T€ (2010) auf 200 T€ (2015) gesenkt werden. 2012 lag der Fördersatz bei 24 % der Aufwendungen. Zusätzlich erhält die Landwirtschaftskammer Projektförderungen von durchschnittlich 44 T€ pro Jahr.

Das Landwirtschaftsministerium hat festgestellt, dass die regionale Absatzförderung nach erfolgreichem Anschub neu ausgerichtet werden muss. Hierzu hat es ein Gutachten bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Auftrag gegeben. Danach werden bei den Verbrauchern künftig die Themen „Lebensmittelsicherheit“ und „Transparenz und Verbraucherinformation“ die höchste Priorität haben.

Die Kosten für die Absatzförderung sollten nach Auffassung des LRH künftig vollständig von den Betrieben getragen werden, die davon wirtschaftlich profitieren. Die Förderung des Absatzes regionaler Produkte und Qualitätsprodukte dient vorrangig dem einzelbetrieblichen Interesse der Produzenten.

Das Landwirtschaftsministerium sollte sein finanzielles Engagement bei der Landwirtschaftskammer auf Projekte zur Verbraucherinformation beschränken. Nach Ablauf der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer kann die Förderung zur Gütezeichenarbeit ganz eingestellt werden.

Das **Landwirtschaftsministerium** weist daraufhin, dass die Bedeutung regionaler Produkte in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sei. Gerade kleine und mittlere Unternehmen bräuchten Unterstützung im Wettbewerb mit Konkurrenten aus anderen Bundesländern. Das Thema Regionalität werde weiter im Fokus der Absatzförderung stehen. Eine Einstellung der Förderung der Gütezeichenarbeit sei das falsche Signal.

Die **Landwirtschaftskammer** bestreitet, dass die Gütezeichenarbeit fast ausschließlich im Interesse der Firmen der Land- und Ernährungswirtschaft liegt. Durch die Verwendung des Gütezeichens auf den Produkten entstehe bei den Firmen kein finanzieller Mehrwert. Die Qualitätsförderung von heimischen Produkten, die Imagepflege von Erzeugnissen aus Schleswig-Holstein und Verbrauchertransparenz lägen nicht im privatwirtschaftlichen Interesse der Land- und Ernährungswirtschaft, sondern seien Steuerungsaufgaben des Landes.

Der **LRH** bleibt bei seiner Empfehlung.

### 16.3 **Messeteilnahme: Förderung ist nicht ausschlaggebend**

Das Landwirtschaftsministerium unterstützt die Teilnahme schleswig-holsteinischer Unternehmen an Fachmessen der Ernährungswirtschaft wie der ANUGA, der BioFach, der European Seafood Exposition oder der InterMopro/InterMeat sowie der NORLA (Norddeutsche Landwirtschaftliche Fachausstellung) mit durchschnittlich 114 T€ pro Jahr und mindestens einer Vollzeitarkbeitskraft. Die Zuwendungen sind von 186 T€ (2010) auf 65 T€ (2013) gesenkt worden.

Für Fachmessen organisiert und finanziert das Landwirtschaftsministerium Gemeinschaftsstände mit gemeinsam genutzten Einrichtungen. Die Firmen tragen die eigenen Standgebühren und ihre Kosten selbst. Die Zuwendungen für die NORLA werden für Projekte mit allgemeineren Förderzwecken verwendet.

Bei der Förderung von Fachmessen und der NORLA treten deutliche Mitnahmeeffekte auf. Unternehmen, die an Messen teilnehmen, sollten alle entstehenden Kosten selbst tragen. Für kleinere Unternehmen sind Gemeinschaftsstände wirtschaftlich sinnvoll. Diese können jedoch von den Unternehmen selbst organisiert werden. Das Land sollte die Förderung einstellen und das dafür eingesetzte Personal abbauen.

Das wirtschaftliche Interesse schleswig-holsteinischer Unternehmen an einer Messe ist höher als das öffentliche Interesse an dem Messeauftritt. Unternehmen, für die der Aufwand für eine Messe unrentabel ist, werden nicht teilnehmen. So bestand nach 2010 kein ausreichendes Interesse mehr an einer Teilnahme an der European Seafood Exposition in Brüssel. Das Ministerium stellte die Organisation ein.

Das **Landwirtschaftsministerium** betont die Vorteile von Gemeinschaftsständen für kleine und mittlere Unternehmen. Die Ausgaben für die NORLA sollen künftig weiter reduziert werden. Es bestreitet Mitnahmeeffekte.

Der **LRH** hält an seinen Einsparvorschlägen fest.

#### 16.4 **Grüne Woche: Kosten-Nutzen-Verhältnis unbekannt**

2012 haben sich 31 Firmen und Organisationen aus der Land-, Ernährungs- und Tourismuswirtschaft des Landes an der Internationalen Grünen Woche in Berlin beteiligt. Die Messe wurde mit durchschnittlich 206 T€ aus dem Haushaltstitel Absatzförderung gefördert. Die Ausgaben sinken. Allerdings muss absehbar der Messestand erneuert werden. Damit werden die Ausgaben wieder steigen.

Die Mittel werden für Werkverträge mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein für die Gesamtorganisation des Messeauftritts und mit der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) verwendet. Dem Landwirtschaftsministerium ist nicht bekannt, ob und in welchem Ausmaß sich die Teilnahme an der Messe für die schleswig-holsteinischen Unternehmen auswirkt. Eine Evaluation gibt es also nicht.

Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, um die Ausgaben des Landes zu senken. Spätestens wenn der Messestand erneuert werden muss, sollte der finanzielle Aufwand des Landes für die Grüne Woche überprüft werden. Wenn Unternehmen, die von der Teilnahme an der Grünen Woche profitieren, nicht bereit sind, die tatsächlichen Kosten dafür zu übernehmen, sollte das Land ganz auf die Teilnahme an der Messe verzichten. Das Saarland hat als erstes Bundesland auf eine Teilnahme verzichtet und

begleitet die Grüne Woche mit agrarpolitischen Aktivitäten in seiner Landesvertretung in Berlin.

Das **Landwirtschaftsministerium** betont die Bedeutung der Internationalen Grünen Woche für die Bildung von Netzwerken im Agrarbereich und die Imagewerbung für den Standort Schleswig-Holstein. Ein Ausstieg aus der Internationalen Grünen Woche und die Durchführung von begleitenden Maßnahmen z. B. in der Landesvertretung könne die Messebeteiligung keinesfalls ersetzen. Über die Form der künftigen Beteiligung des Landes an der Internationalen Grünen Woche werde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 entschieden.